

Thurgauerstrasse 56  
Postfach · 8050 Zürich  
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20  
info@gvz.ch · www.gvz.ch

An die Vernehmlassungsadressaten  
und -adressatinnen gemäss Verteiler

Abteilung  
Ihr Kontakt

Direktion  
Kurt Steiner, Leiter Feuerwehr  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Telefon 044 308 22 30  
kurt.steiner@gvz.ch

25. August 2016/Ba

### **Feuerwehr 2020: Änderung der Rechtsgrundlagen – Vernehmlassung**

Feuerwehrverordnung, LS 861.2; Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz, LS 861.21; Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen, LS 861.211

Sehr geehrte Damen und Herren

Eines der fünf strategischen Ziele der GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich für den Zeitraum 2012 - 2016 ist, die hohe Qualität der Feuerwehren mit einem effizienten und angemessenen Mitteleinsatz zu sichern.

Für die Erreichung dieser Zielsetzung wurde das Programm Feuerwehr 2020 gestartet. Die Gemeinden wurden in fünf regionalen Veranstaltungen über das Programm informiert. Mit jeder Gemeinde wurden Konzepte erarbeitet, um Synergien mit den Nachbargemeinden zu erzielen, ohne dass es dabei zu Qualitätseinbussen kommt. Mit der Umsetzung des Programms Feuerwehr 2020 wurde im Jahr 2015 begonnen. Ebenso wurde die Wirksamkeit der bisherigen Subventionen im Feuerwehrwesen überprüft. Dabei wurden Änderungen erarbeitet, welche die Umsetzung des Programms in den Gemeinden unterstützen.

Es gilt nun die dazu erforderlichen Anpassungen an den Rechtsgrundlagen des Feuerwehrwesens vorzunehmen. Es sind dies

- die Feuerwehrverordnung (LS 861.2),
- die Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz (LS 861.21)
- und die Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (LS 861.211).

Die vorliegenden Änderungen wurden immer unter der Vorgabe erarbeitet, dass die Erfüllung des Kernauftrags der Feuerwehren, welcher in der Rettung von Menschen und Tieren sowie in der Schadenbekämpfung bei Feuer-, Elementarereignissen und Erdbeben besteht und damit der Sicherheit der Menschen im Kanton Zürich dient, im Rahmen der Gesetzgebung weiterhin ohne Abstriche erfüllt werden kann.

Thurgauerstrasse 56  
Postfach · 8050 Zürich  
T 044 308 21 11 · F 044 303 11 20  
info@gvz.ch · www.gvz.ch

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis **spätestens Montag, 24. Oktober 2016** zukommen zu lassen; idealerweise per E-Mail an [brigitte.bachmann@gvz.ch](mailto:brigitte.bachmann@gvz.ch) oder auf dem Postweg an:

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich  
Generalsekretariat  
Frau Dr. Brigitte Bachmann  
Thurgauerstrasse 56, Postfach  
8050 Zürich

Sie erhalten die Unterlagen zur Vernehmlassung auf dem Postweg wie auch als E-Mail.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Herr Kurt Steiner, Leiter Feuerwehr, Telefon 044 308 22 30 gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Conrad Gossweiler  
Direktor



Kurt Steiner  
Leiter Feuerwehr

Verteiler (Post und E-Mail):

- Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Kantonaler Feuerwehrverband (KFV)
- Kantonspolizei Zürich
- Statthalterkonferenz
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV Kanton Zürich)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)